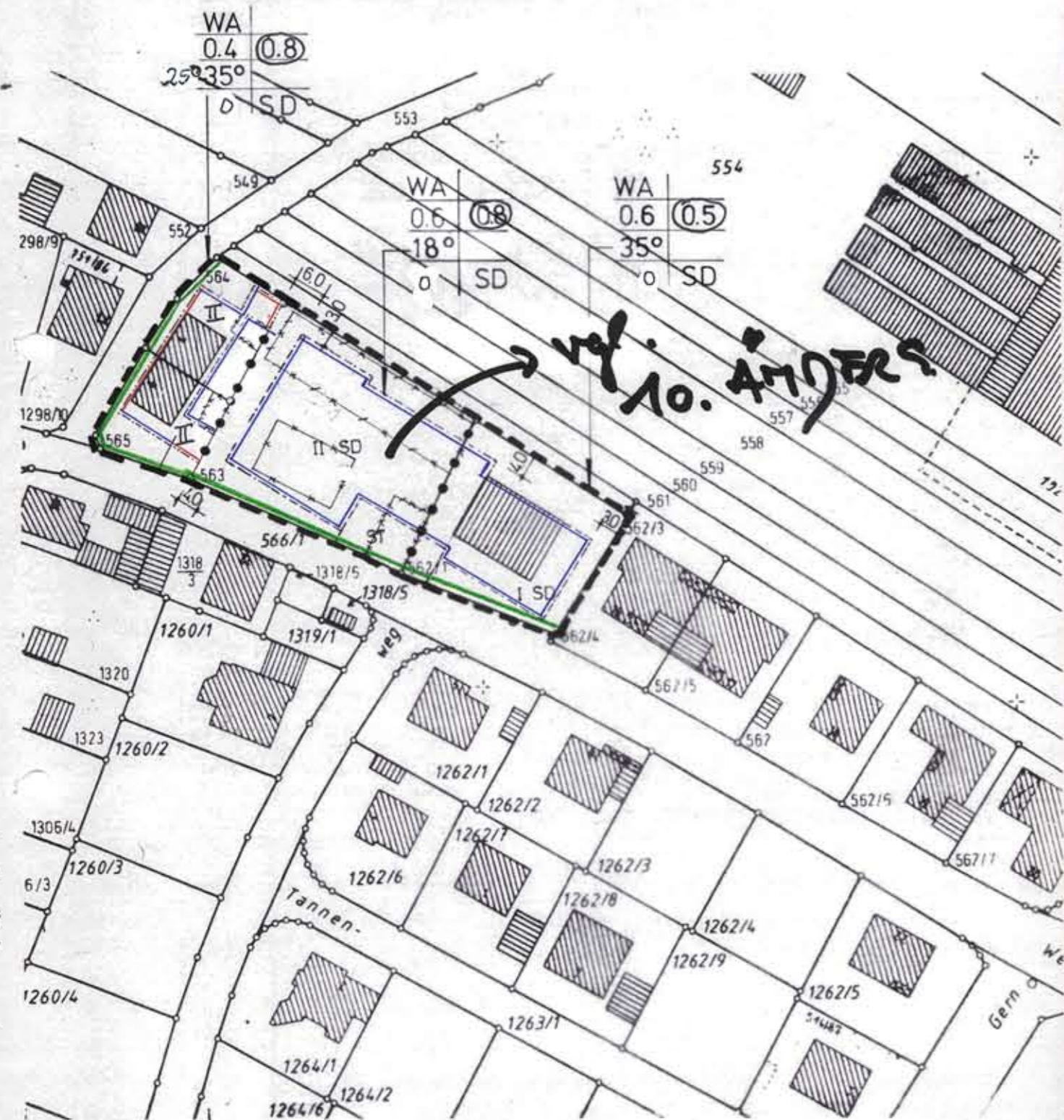


BEBAUUNGSPLAN

"GERNÄCKER, I. ABSCHNITT"

-5. ÄNDERUNG -



ZEICHENERKLÄRUNG

- ■ ■ ■ GELTUNGSBEREICH DER TEKTUR
 - — — — BAUGRENZE
 - — — — BAULINIE
 - — — — GRUNDSTÜCKSGRENZE BZW. ABGRENZUNG
 - — — — GG. ÖFFENTL. VERKEHRSFLÄCHEN
 - — — — ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER FESTSETZUNGEN
 - • • • ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- | | |
|--------|-------|
| WA | |
| 0.6 | (0.8) |
| 18-35° | |
| 0 | SD |
-
- | | |
|------------------|---------------------|
| GRUNDFLÄCHENZAHL | GESCHOSSFLÄCHENZAHL |
| OFFENE | SATTELDACH |
-
- I, II ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE
- PLANZEICHEN FÜR: ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHEN
 - ▨ BESTEHENDES NEBENGEBAUDE
 - ▩ BESTEHENDES WOHNGEBÄUDE
 - BESTEHENDES WOHNGEB. ABBR.
 - BESTEHENDES NEBENGEB. ABBR.
- ST STALLPLÄTZE

WEITERE FESTSETZUNGEN

- 3.3 WIRD WIE FOLGT ERGÄNZT:
DIE DACHNEIGUNG FÜR GEBÄUDE AUF DEN GRUNDSTÜCKEN FL. NRN. 562/1 UND 563 BETRÄGT ABWEICHEND 18°/35°
- 3.8 WIRD WIE FOLGT ERGÄNZT:
DIE HÖHE DER EINFRIEDUNG DER GRUNDSTÜCKE FL. NRN. 562/1 U. 563 BETRÄGT ABWEICHEND 1.80m

IM ÜBRIGEN GELTEN DIE WEITEREN FESTSETZUNGEN DES RECHTSVERBINDLICHEN BEBAUUNGSPLANS FÜR DAS BAUGEBIET "GERNÄCKER, I. ABSCHNITT" IN DER BISHERIGEN FASSUNG WEITER.

M: 1:1000

BEBAUUNGSPLAN

"GERNÄCKER, I. ABSCHNITT"

-5. ÄNDERUNG -

GEMEINDE RÖTHLEIN, GT. RÖTHLEIN, LKR. SCHWEINFURT
ÄNDERUNGSPLAN M 1: 1000 IM BEREICH DER FL. FLN. 562/1, 563, 564, 565

Das Landratsamt Schweinfurt macht im Anzeigeverfahren eine Verletzung von Rechtsvorschriften im Sinne von § 11 Abs. 3 Satz 1 BauGB nicht geltend.
Schweinfurt, 24.07.1989
Landratsamt

I.A. *M. A. i. n. k. a.*, Oberregierungsrat
1) Änderungsbeschluss vom 20.12.1988
Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses Amtsbote Nr. 49/88 v. 23.12.1988



- | | |
|---|--|
| 4) Bedenken und Anregungen Gemeinderatsbeschluss
18.04.1989 | 5) Satzungsbeschluss
09.05.1989 |
| 2) Bürgerbeteiligung
v. 23.1. bis 06.02.1989
Bekanntmachung der Bürgerbeteiligung
13.1.89 Amtsbote 1/89 S. R 1 | 1) Röhlein, den 12. Mai 1989
2)
3)
4)
5) Engelbrecht
1. Bürgermeister |
| 3) Öffentliche Auslegung
13.03.1989 - 13.04.1989
Veröffentl. im Amtsblatt
v. 8/89 v. 03.03.89 | 6) Anzeigevermerk
siehe unten |



aufgestellt:
OPD Nürnberg, Referat 52 C
Nürnberg, den 14.12.88

geändert:
nach Anhörung TöB's
Nürnberg, den 23.02.89
geändert:
nach öffentlicher Auflage
Nürnberg, den 28.04.89

Anzeigevermerk:
Die Durchführung des Anzeigeverfahrens ist am 04.08.1989 durch „Amtsboten“... ortsüblich bekanntgemacht worden mit dem Hinweis darauf, daß der Bebauungsplan mit Begründung zu jedermanns Einsicht in der Gemeindeverwaltung, Rathaus, I. Stock, Zimmer 15 während der allgemeinen Dienststunden bereitgehalten wird. Weiter wurde darauf hingewiesen, daß über den Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben wird.

Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten (§ 12 Satz 4 BauGB).

Röhlein, den 08.08.1989
GEMEINDE RÖTHLEIN
i.V. *Engelbrecht*
Engelbrecht Hetterich
2. Bürgermeister

